

Auskünfte / Anfrage gem. KV M-V

Nr.:

BA/2014/0882

Federführend:
FDP-Fraktion

Status: öffentlich

Datum: 24.03.2014

Beteiligt:

Verfasser: FDP-Fraktion

2. Anfrage, 54. Sitzung am 27.03.2014

Indach-Solaranlagen und Gestaltungssatzung

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	27.03.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Frage:

Auf dem seit 30 Jahren unbebauten Eckgrundstück Hinter dem Chor/Spiegelberg plant ein Ingenieurbüro aus Wismar ein Modellvorhaben ("Regelleistungshaus") mit Indach-Solaranlagen und einem Blockheizkraftwerk.

Für die Solardächer, die aus rotbraun eingefärbten Photovoltaik- und anthrazitfarbigen Solarthermie-modulen bestehen, wird eine Ausnahmegenehmigung von der Gestaltungssatzung benötigt. Das Bauamt hat angekündigt, diese Genehmigung zu verweigern.

1. Warum wird bei diesem, hinsichtlich Umweltschutz und Denkmalschutz vorbildlichen Neubauvorhaben die Abweichung zu § 6 (Dächer) abgelehnt, obwohl die Dachflächen von den Kirchtürmen überhaupt nicht und von der Straße praktisch auch nicht einsehbar sind?
2. Warum wird dagegen eine Ausnahme von der Gestaltungssatzung in anderen, von allen Seiten einsehbaren Dächern (z.B. Neubau Hotel New-Orleans) erlaubt?
3. Warum unterstellt das Bauamt einem einmaligen Modellvorhaben eine negative Vorbildwirkung und worin soll die bestehen? Warum hatte das Bauamt beim weißgrauen Blechdach des Hotels New-Orleans keine negative Vorbildwirkung angenommen?

Ein Vergleich der beiden Bauvorhaben zeigt deutlich, wie durch die genehmigte Abweichung von der Gestaltungssatzung der New-Orleans Neubau - weißes Dach - aus der Umgebung herausfällt (Bild 1), während das geplante Eckhaus Hinter dem Chor 10-12 sich in das Stadtbild und die gewachsene Dachlandschaft einfügt (Bild 2).

Anlage/n:

Bild 1 und Bild 2

René Domke
Fraktionsvorsitzender

(Diese Anfrage/Antwort wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)